Beitragswerte 2004 Sächsische Ärzteversorgung

Vorbehaltlich der Beschlüsse des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Beitragssicherungsgesetz gelten folgende Rechengrößen und Beitragswerte ab 01. Januar 2004:

I. RENTENVERSICHERUNG

1. Beitragssatz für alle Bundesländer: 19,50 %

Arbeitgeberanteil: 9,75 % Arbeitnehmeranteil: 9,75 % 9,75 %

2. Beitragsbemessungsgrenze: neue Bundesländer alte Bundesländer

gültig ab 01.01.2004 4.350,00 EUR/Monat 5.150,00 EUR/Monat 52.200,00 EUR/Jahr 61.800,00 EUR/Jahr

FÜR DIE SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSORGUNG ergeben sich damit satzungsgemäß folgende Beitragswerte:

1) Höchstbeitrag848,25EUR/Monat1.004,25EUR/Monat2) Mindestbeitrag (1/10 vom Höchstbeitrag)84,83EUR/Monat100,43EUR/Monat3) halber Mindestbeitrag42,42EUR/Monat50,22EUR/Monat4) Einzahlungsgrenze für Pflichtbeiträge2.120,63EUR/Monat2.510,63EUR/Monat

und freiwillige Mehrzahlungen (gilt nicht bei Anwendung der persönlichen Beitragsgrenze nach §§ 21, 44 SSÄV)

Der Nachweis über die im Jahr 2003 an die Sächsische Ärzteversorgung gezahlten Beiträge wird Ihnen bis spätestens bis zum 31. März 2004 zugeschickt.

II. GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG UND ERSATZKRANKENKASSEN

1) Beitragssatz spezifisch für jede Krankenkasse

2) Beitragsbemessungsgrenze 3.487,50 EUR/Monat 3.487,50 EUR/Monat

III. PFLEGEVERSICHERUNG

1) Beitragssatz 1,7 % 1,7 %

2) Beitragsbemessungsgrenze 3.487,50 EUR/Monat 3.487,50 EUR/Monat

Lastschriftverfahren 2004 für Beiträge zur Sächsischen Ärzteversorgung

Für alle Mitglieder, die mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, erfolgt der Lastschrifteinzug 2004 zu den nachfolgend genannten Terminen. Gemäß § 23 Abs. 3 SSÄV werden die Beiträge für angestellte Mitglieder zu jedem Monatsende und für die in Niederlassung befindlichen Mitglieder zum Ende eines jeden Quartals fällig, sofern nicht ein monatlicher Einzug vereinbart wurde.

Monatlicher Lastschrifteinzug

Monat Januar Februar März April Mai Juni Juli August September Oktober November Dezember 30.06. Termin 27.02. 31.03. 30.04. 28.05. 30.07 30.09 29 10 30 11 27 12

Quartalsweiser Lastschrifteinzug

 Quartal
 I.
 II.
 III.
 IV.

 Termin
 31.03.
 30.06.
 30.09.
 27.12.

Die Termine verstehen sich als Auftragstermine unserer Bank, das heisst, die Abbuchung von bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG geführten Konten von Mitgliedern der Sächsischen Ärzteversorgung erfolgt zu den oben genannten Terminen. Bei Mitgliedern, die für den Lastschrifteinzug ein Konto bei einer anderen Bank bzw. Sparkasse angegeben haben, erfolgt die Belastung ihres Kontos je nach Bearbeitungsdauer bei dem jeweiligen Kreditinstitut.

Wir bitten darum, dass die abzubuchenden Beträge auf dem Konto zu den oben genannten Terminen verfügbar sind.

Ärzteblatt Sachsen 1/2004